

## **Niederschrift**

## **Samtgemeinde Hesel**

über die **öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Hesel** (XII/SGR/21) am Dienstag,  
17.06.2025 in Holtland – Dorfgemeinschaftshaus Holtland

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:58 Uhr

### **Anwesenheit:**

#### **Vorsitz**

Holger Kleihauer

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Johannes Ackermann  
Johann Aleschus  
Jan Boelsems  
Erwin Burlager  
Gerd Dählmann  
Anja Dirks  
Gerd Fecht  
Ingo Groß  
Melanie Nonte  
Karl-Heinz Groß  
Arno Hillrichs  
Bernhard Janssen  
Hans-Hermann Joachim  
Adolf Junker  
Erwin Köster  
Dieter Nagel  
Andreas Rademacher  
Regina de Riese  
Manfred Schlömp  
Edgar Uden  
Uwe Themann

#### **Von der Verwaltung**

Joachim Duin  
Marco Fuss

### **Entschuldigt fehlen:**

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Thomas Bohlen  
Johann Burlager  
Harald Freudenberg  
Johannes Poppen

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.03.2025
5. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
6. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
7. Haushaltsplanung 2026; Festlegung von Eckdaten für die Finanzplanung  
Vorlage: SG/2025/574
8. Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen aus dem Teilhaushalt 3
  - 8.1. - Mehrkosten Samtgemeindestraßen  
Vorlage: SG/2025/553
  - 8.2. - Anschaffung Software LuGM  
Vorlage: SG/2025/554
  - 8.3. - Programmpflege LuGM Software  
Vorlage: SG/2025/555
  - 8.4. - Mehrkosten Samtgemeindestraßen  
Vorlage: SG/2025/561
9. 1. Änderung der Entgeltsatzung für das Schwimmbad Hesel  
Vorlage: SG/2025/579
10. 68. FNP-Änderung "Waagestraße Firrel": Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: SG/2025/580
11. Anträge
  - 11.1. Antrag der Heseler Gruppe und der CDU-Fraktion über die Wiedereinführung eines Personalausschusses in der Samtgemeinde Hesel - Umbenennung des Finanzausschusses in Finanz- und Personalausschuss  
Vorlage: SG/2025/591
  - 11.2. Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.  
Vorlage: SG/2025/592
12. Anfragen
13. Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde
14. Schließung der Sitzung

### **1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Kleihauer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Samtgemeinderates um 19:00 Uhr.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Kleihauer stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

- 4 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.03.2025

**Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) ergeht folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates am 18.03.2025 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

**5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters über wichtige Angelegenheiten sowie wichtige Beschlüsse des Samtgemeindevausschusses**

Seit der März-Sitzung des Samtgemeinderates fanden drei Sitzungen des Samtgemeindevausschusses statt. Von den wesentlichen Inhalten möchte ich kurz berichten:

**Bau einer Kindertagesstätte mit Bewegungshalle in Brinkum**

Der Schwerpunkt bei den Auftragsvergaben lag beim Neubau der Kindertagesstätte in Brinkum. Auch wenn bislang für diese Investition sehr hohe Summen anfielen, so darf positiv angemerkt werden, dass die zuvor kalkulierten Aufwendungen um ca. 500.000 € unterschritten wurden. Aufträge wurden für die nachfolgenden Gewerke vergeben:

Lüftung	ca. 120.000 €
Heizung/Sanitär	ca. 200.000 €
Elektro	ca. 192.000 €
Fliesen	ca. 45.000 €
Tischler	ca. 45.000 €
Estrich	ca. 33.000 €
Kunststofffenster	ca. 63.000 €
Putzarbeiten	ca. 41.000 €
Fassadenarbeiten	ca. 77.000 €
Aluminiumelemente	ca. 83.000 €
Trockenbau	ca. 182.000 €

Ein weiterer Schwerpunkt bei den Vergaben galt dem **Dorfplatz Hesel** für:

Zimmererarbeiten	ca. 19.500 €
Landschaftsbau	ca. 167.000 €
Ausstellungselementen	ca. 42.000 €

Des Weiteren wurden Aufträge erteilt:

Für die Onlinemesstechnik beim Klärwerk für ca. 78.000 € und Dachdeckerarbeiten bei der Grundschule Neukamperfehn für 13.500 €

Aufgrund der sehr hohen Wartungskosten und der deutschen pandemischen Entspannung wurde beschlossen, die Luftreinigungsgeräte aus den einzelnen Einrichtungen zu entfernen und zentral fachgerecht einzulagern.

Außerdem möchte ich kurz auf einige andere wichtige Angelegenheiten eingehen:

**Personalsituation:**

Der Fachkräftemangel nimmt in den Bereichen Raumpflege und Kinderbetreuung immer dramatischere Formen an. Es ist deshalb nicht mehr auszuschließen, dass das gewohnte Niveau besonders in diesen beiden Bereichen nicht mehr lange garantiert werden kann. Eine hohe Fluktuation, ein harter Konkurrenzkampf, Abbrüche nach nur kurzer Dienstzeit und ei-

nige andere Rahmenbedingungen führen dazu, dass die engagierte Stammebelegschaft durch die zusätzlichen Beanspruchungen immer mehr an die Belastungsgrenzen kommen.

Dagegen hat sich die Situation im Bereich der Verwaltungsmitarbeitenden eher entspannt, sehr erfreulich kann ich bekanntgeben, dass sowohl Frau Christina Roskam und Frau Frauke Freitag ihre Prüfungen zum AG I sowie Frau Lisa-Marie Freese ihren AG II erfolgreich bestanden haben.

Mit Herr Björn Koffinke konnte die Stelle des stellv. Fachbereichsleiters im FB 2 ab dem 01. 04.2025 besetzt werden. Die Bestallung zum Standesamt wurde ebenfalls am selben Tag ausgestellt, er übernimmt seitdem alle Tätigkeiten im Standesamt.

Die Mitarbeiterin im Sachgebiet 13 Samtgemeindekasse hat zum 30. Juni 2025 gekündigt, diese Stelle konnte wiederbesetzt werden, der Dienstbeginn steht aber aufgrund der langen Kündigungsfrist noch nicht fest.

Die Krankheitsvertretung für Frau Ötjen, die aufgrund einer OP längerfristig ausfällt, konnte erfolgreich besetzt werden, ebenso wie die Stelle der Assistenz des Ersten Samtgemeinderates.

Im Kitabereich hat eine Erzieherin in der Kinderkrippe Zwergenland gekündigt, mit Helga Burlager, Kindergarten Hesel, trat eine Weitere in den Ruhestand, auch musste einer Erzieherin als allgemeine Vertretungskraft die Kündigung ausgesprochen werden.

Die Stelle der Schulsekretärin der Grundschule Holtland konnte mit Frau Tina Weber schnell und überzeugend besetzt werden. Die bisherige Stelleninhaberin Melanie Hafermann wird nunmehr voll dem FB 1 zur Verfügung stehen.

### **Mensa Holtland:**

Am 16.06. war Herr Lammers vom Veterinäramt in der Mensa Holtland um eine unangekündigte Prüfung vorzunehmen. Bei der Überprüfung wurde ausschließlich ein defekter Durchlauferhitzer in der Personaltoilette moniert, der trotz eines Mängelprotokolls aus dem Januar immer noch nicht ausgetauscht wurde. Der Planer Hermann Pleis wird den Durchlauferhitzer in den nächsten Tagen ersetzen. Ansonsten war die Überprüfung sehr erfolgreich und ohne Beanstandungen.

Hoch interessant war die Aussage von Herrn Lammers, dass nach Fertigstellung des Anbaus kein Hinderungsgrund dafür gesehen wird, dass die Küche auch über die Versorgung der eigenen Schulen und Kitas hinaus noch weitere Essenslieferungen an umliegende Einrichtungen oder anderen Personengruppen usw. übernehmen kann, dabei müssen natürlich die Rahmenbedingungen bezüglich einer EU-Zulassung im Auge behalten werden. Eine obere Versorgungsgrenze von 300 Essen gibt es dabei aber nicht.

Dadurch lässt sich der Essensservice noch stärker ausdehnen und auch andere Personengruppen (Stichwort Essen auf Rädern) einbeziehen und gleichzeitig diese Großküche wirtschaftlicher betreiben zu können.

Die Arbeiten zum geplanten Anbau sollen im nächsten Monat aufgenommen werden, in den Herbstferien ist der Durchbruch geplant. Ein genauer Bauzeitenplan liegt aber noch nicht vor. Hinsichtlich der beantragten Landesförderung gibt es weitere Rückfragen des RLSB, positive Signale, aber noch keinen verbindlichen Bescheid.

### **Bürgerbüro:**

Der Point-ID (Fotoautomat) der Bundesdruckerei soll am 26. Juni geliefert werden. Da die Bundesdruckerei angekündigt hat, dass es recht wahrscheinlich ist, dass das Gerät zunächst nicht direkt in Betrieb genommen werden kann, werden wir erst mit der Öffentlichkeitsarbeit starten, wenn die Funktionstüchtigkeit festgestellt wurde.

### **Schaffung eines Kita-Provisoriums in Brinkum**

Nach aktuellem Stand bei den Kita-Anmeldungen konnten alle Nachfragen nach einem Krippenplatz befriedigt werden. Im Kitabereich fehlen jedoch konkret 12 Plätze zum 01. August,

weitere 10 werden im Laufe des Jahres 3 Jahre und erwerben damit einen Platzanspruch. Deshalb soll im DGH Brinkum eine Kitagruppe möglichst mit Beginn des Kita-Jahres bis zur Fertigstellung der neuen Einrichtung in Brinkum untergebracht werden. Die personellen Vorbereitungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden, z.Zt. wird an dem Bauantrag auf Nutzungsänderung gearbeitet, der voraussichtlich noch in dieser Woche beim LK Leer eingereicht wird. Der Antrag auf Betriebserlaubnis bei der Landesbehörde wurde eingereicht.

### **Nutzung alte Schule Holtland**

Der Sozialarbeiter Christoph Bruns (Prävention und Streetwork) soll seine Bürosprechzeiten demnächst in Holtland durchführen. Genaue Termine und Startzeitpunkt werden noch bekanntgegeben. Weiterhin werden auch der Flüchtlingssozialberatung des DRK Bürozeiten dort angeboten.

### **Sommer-Ferienpass 2025**

Die Buchungen für die insgesamt 90 Angebote im diesjährigen Sommerferienpass sind seit wenigen Tagen möglich, aktuell ist ein sehr hohes Interesse bei den Kindern und Jugendlichen zu erkennen, die ersten Aktionen sind bereits ausgebucht.

Dies gilt auch für die **Ferienbetreuung**, zwei Betreuungswochen sind voll belegt.

### **Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel**

Auch wenn für die beiden Stützpunktwehren Hesel und Holtland sich konkrete Perspektiven auf tun, spannt sich die räumliche Enge immer weiter zu und es werden Maßnahmen noch vor den Neubauvorhaben von der Feuerwehrführung angemahnt. Neben der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wird sich der Fachausschuss in seiner August-Sitzung mit Lösungen zu befassen haben.

### **Fusion der Ortsfeuerwehren Brinkum und Holtland**

Um möglichst alle beteiligten einzubinden und mitzunehmen fand ein Gespräch mit der Feuerwehrführung (Gemeindebrandmeister sowie den Ortsbrandmeistern der Ortswehren Brinkum und Holtland sowie deren Stellvertretungen) und dem Fachbereichsleiter Marco Fuss statt. Dabei sollten Wünsche und Anregungen gesammelt werden, damit diese in die Gespräche mit der Feuerwehrunfallkasse einfließen können. Das Angebot der Wehrführung aus Holtland die Brinkumer mit offenen Armen aufnehmen zu wollen, konnte leider im Nachgang die meisten Brinkumer Kameraden\*innen nicht überzeugen und erklärten ihren Austritt aus der Wehr. Der Gemeindebrandmeister musste daraufhin mit Wirkung zum 01.05.2025 die Brinkumer Wehr abmelden. Der Brandschutz wird seitdem allein durch die Holtlander Wehr sichergestellt.

### **Feuerwehrbekleidung**

162 Satz Feuerwehrbekleidung wird zum 15.07.2025 geliefert, damit beginnt auch der 10-Jahresleasingvertrag.

### **Ehrung für Hochwasserschutz und besonders Engagement im Feuerwehrwesen**

Die Feuerwehrkameraden\*innen, die sich beim Hochwasserschutz und den Deichsicherungsmaßnahmen engagiert haben, sollen mit Urkunden durch das Land Niedersachsen ausgezeichnet werden. Diese Ehrung soll im Rahmen einer kleinen Feuerstunde mit Imbiss am 01. Juli in den Mensaräumen durchgeführt werden. Gleichzeitig soll den ausgeschiedenen Funktionsträgern (OBM und stellv. OBM) Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

### **Bauleitplanverfahren**

Die 61. FNP-Änderung (Stiekelkamperfehn-Mitte, Parallelverfahren NE 07) wurde mit Verfügung des Landkreises Leer vom 13.05.2025 genehmigt und am 30.05.2025 im Amtsblatt bekannt gemacht. Damit sind alle festgestellten FNP-Änderungen genehmigt und rechtskräftig.

Die 64. FNP-Änderung (FFPV) hat der Landkreis Leer Bedenken gegen die Teilfläche in Brinkum geäußert. Ergebnis eines Gespräches mit dem Vorhabenträger und der Gemeinde Brinkum ist, dass die betroffene aus der 64. FNP-Änderung herausgelöst werden und stattdessen in einem gesonderten Verfahren betrieben werden sollte. Dadurch können dann Verzögerungen für die Planungen der Flächen in Hesel und Firrel vermieden werden.

### **Bauprojekte:**

#### **Neubau Feuerwehrhaus in Holtland**

Die Vergabeunterlagen für die Ausschreibung der Planungsleistungen an einen Architekten als Generalunternehmer wurden fertiggestellt und gerade final überarbeitet. In Kürze soll die Ausschreibung erfolgen mit dem Ziel einer Auftragsvergabe durch den Samtgemeindevorstand im August 2025.

#### **Neubau KITA Brinkum mit Bewegungshalle**

Die Filigrandecke kommt voraussichtlich am 19.06.2025. Mittlerweile wurden die Verblendarbeiten im KITA-Bereich angefangen. Vom Bauzeitenplan her sind wir im leichten Verzug, versuchen aber dies wieder aufzuholen. Die Ausführung der Baumaßnahme bewegt sich bislang, wie bereits erwähnt, deutlich innerhalb des vorhandenen Budgets.

#### **Ausbau der Dorfstraße in Hesel**

Die Arbeiten auf der Baustelle an der Dorfstraße kommen gut voran. Die Fahrbahn wurde schon komplett neu aufgebaut. Derzeit stehen noch die Restarbeiten wie das Angleichen der Auffahrten an. Anstelle des ursprünglich geplanten Fertigstellungstermins am 20.08.2025 wird der Abschluss der Bauarbeiten bereits in den Sommerferien möglich werden. Die Beschlussfassung des Samtgemeinderates, auf Anliegerbeiträge zum Ausbau der Samtgemeindestraßen zu verzichten, hat zu reichlichen Irritationen geführt, weil im Gegensatz dazu die Anlieger der Gemeindestraße veranlagt werden. Diese gutgemeinte Entscheidung hat der Gemeinde Hesel einen Bärendienst erwiesen und stellt gleichzeitig die Samtgemeinde vor großen finanziellen Problemen im Rahmen ihres weiteren Straßenausbaus.

#### **Ausbau der Moormerlandstraße in Hesel**

Die Ergebnisse der Bodenuntersuchung wurden dem Fachbereich Bauen vorab vorgestellt. Es hat sich bestätigt, dass in Teilbereichen unter der Fahrbahn Torfschichten bestehen. Seitens des Ingenieurbüros wurden in Abstimmung mit dem Baugrundgutachter alternative Lösungsansätze erarbeitet und mit entsprechenden Kosten unterlegt. Ziel ist ein verlässlicher Kostenrahmen für die Haushaltsplanung 2026, damit die Baumaßnahme dann im Folgejahr umgesetzt werden kann. Die Planungsalternativen werden dem Ausschuss für Hoch- und Tiefbau in seiner kommenden Sitzung vom Ingenieurbüro vorgestellt.

#### **Ausbau der Timmeler Straße in Neukamperfehn**

Der Ausbau der Timmeler Straße wurde verwaltungsintern auf das Jahr 2027 geschoben, da erst im Herbst 2025 die Ergebnisse der Biototypenerfassung und Brutvogelkartierung sowie der FFH-Verträglichkeitsprüfung vorliegen werden. Darauf aufbauend kann dann erst mit der Ausführungsplanung begonnen werden. Aufgrund der angespannten Haushaltslage werden voraussichtlich nicht zwei große Baumaßnahmen in einem Jahr parallel zu finanzieren sein.

### **Aktion Stadtradeln**

Die Samtgemeinde hat zum vierten Mal am Stadtradeln teilgenommen. Diesmal fand die Aktion bereits im Mai statt und nicht wie bisher im September. Mit dem Stadtradeln als spielerischer und wettbewerbsähnliche Aktion soll für das Fahrradfahren als gesundheitsfördernde und klimaschonende Fortbewegungsart geworben werden. Damit der Anreiz hoch ist, auch nach dem Aktionszeitraum dem Fahrrad im Alltag den Vorzug zu geben, waren sich die teilnehmenden Kommunen in Ostfriesland einig, dass eine Durchführung im Frühling sinnvoller sei. Diese Annahme scheint sich bestätigt zu haben.

- Teilnehmerzahlen: 534 (2024: 472 | +13%), ca. 4,8% der Bevölkerung
- Kilometer: 110.406 km (2024: 94.173 km | +17%), aber an sich nicht so wichtig

Im Vergleich z.B. mit den Nachbargemeinden können sich die Zahlen sehen lassen. Wertvoller als die Beteiligung an diesen drei Wochen Radfahren ist das Stadtradeln aber in seiner Funktion als Anlass für Gespräche und Gedanken zur klimaschonenden Mobilität. Die Teilnehmerzahlen an den Veranstaltungen könnten größer ausfallen, inwiefern sich daraus Konsequenzen für das kommende Jahr ergeben, muss sich noch zeigen. Besonders klasse und hervorzuheben ist die Teilnahme sämtlicher Schulen und Kitas/Krippen/Kindergärten in der Samtgemeinde mit eigenen Teams (125 in den Kitateams, 200 in Schulteams). Das sendet auch ein Signal an die Elternschaft und fordert zur Auseinandersetzung mit Gewohnheiten auf.

Die Zahlen machen grundsätzlich sichtbar, dass Fahrradfahrerinnen eine relevante Gruppe in der Mobilität sind, die in der Gesamtschau auch große Strecken zurücklegen. Diese Gruppe findet vielleicht noch nicht die Beachtung, die sie verdient. Sie hat auch einen berechtigten Anspruch auf eine entsprechende Infrastruktur, die dem gerecht wird, sowie eine Kultur der gegenseitigen Rücksichtnahme, die ein sicheres Fahrradfahren ermöglicht.

### **Lastenräder: Projekt nicht abgeschlossen**

Durch zur Verfügungstellung von Lastenrädern über den Verein OstfriesenFiets soll in der Bürgerschaft Werbung für nachhaltige Mobilität gemacht werden, die mittelfristig private Investitionen in Lastenräder anregen soll. Zwei Lastenräder der Samtgemeinde sind jetzt im Verleih verfügbar – zusätzlich zum vereinseigenen Lastenrad bei Deko Oltmanns. Insbesondere das Lastenrad beim Markant Holtland wird sehr gut angenommen. Bis Mitte August ist es fast durchgehend ausgebucht. Am neuen Standort bei Lücht & Palm sind die ersten Buchungen zu verzeichnen gewesen, insbesondere über die Wochenenden. Die Presse hat das Thema gerne aufgegriffen und so wurde auch über die eigenen Kanäle hinaus für nachhaltige Mobilität geworben. Für das dritte Lastenrad wurde in Firrel bedauerlicherweise noch kein Standort gefunden.

### **Förderung Energiemanagement**

Wir haben einen Antrag zur Förderung von Personal- und Sachkosten bei der Einführung eines Energiemanagementsystems mit geplantem Beginn am ersten August 2025 gestellt. Ziel ist das Controlling und die Senkung der Energieverbräuche in kommunalen Liegenschaften – im Sinne der staatlichen Vorbildfunktion im Klimaschutz. Nach Abstimmung mit der Projektträgerin ZUG wurde der geplante Beginn des Fördervorhabens auf frühestens den ersten Januar 2026 verschoben. Darüber hinaus sind seitens der Samtgemeinde einige Nachforderungen zu erfüllen, die einer Förderung aber nicht entgegenstehen. Ob die Förderung schlussendlich bewilligt wird, ist im Vorhinein schwer absehbar.

## **Stabstelle Projekte**

### **Kommunale Wärmeplanung**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden wurde abgeschlossen. Trotz vieler eingegangener Behörden-Stellungnahmen hat nur der Landkreis Leer eine relevante Stellungnahme abgegeben, die zu einer Klarstellung im Wärmeplan geführt hat. Das Neubaugebietsvorhaben als Voraussetzung für ein Wärmenetz in Brinkum ist nicht planungsrechtlich abgesichert und muss dementsprechend ausdrücklich unter Vorbehalt gestellt werden – auch wenn die Wärmeplanung als Ganzes nur informellen-unverbindlichen Charakter hat.

Das Förderprojekt ist budgetgerecht abgeschlossen worden, wobei allerdings noch der Schlussbescheid der Fördermittelgeberin aussteht. Im Rückblick wurde die notwendige Zusammenarbeit durch die Verwaltung unterschätzt und die möglichen Erkenntnisse in ihrem Detailreichtum überschätzt worden. Die Aufbereitung der Ergebnisse für die Weiterverwendung hinsichtlich der Maßnahmenvorschläge ist daher noch nicht abgeschlossen. Die Sicherung der Daten für die Kommune sowie die Vorbereitung von Controlling-Prozessen und Öffentlichkeitsarbeit steht noch aus. Der Politik soll der Wärmeplan zum Beschluss vorgelegt werden, wenn von der Verwaltung eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen erarbeitet wurde, welche Maßnahmenvorschläge wie umgesetzt werden können und sollten.

### **Fußverkehrs-Check**

Die Samtgemeinde nimmt als eine von zehn Kommunen in Niedersachsen am landesweiten Projekt „Fußverkehrs-Check“ teil. Ziel ist es, die Bedingungen und das Verständnis für den Fußverkehr zu verbessern. Das Projekt wird durch das Land Niedersachsen vollständig finanziert (zumindest das Planungsbüro), von der LNVG über die Beratungseinheit MOBILOTSIN koordiniert und vom (Verkehrs-)Planungsbüro Planersocietät fachlich begleitet.

Der Fußverkehrs-Check umfasst mehrere öffentliche Beteiligungsschritte: einen Auftakt-Workshop am 1. Juli 2025, zwei Begehungen am 3. und 4. September in Hesel und Holtland sowie einen Abschlussworkshop am 8. Oktober 2025. Dabei sollen Schwachstellen identifiziert und gemeinsam mit der Öffentlichkeit konkrete Lösungsansätze entwickelt werden, wobei der Fokus auf Schulwegen und Barrierefreiheit liegen soll. Beide Gemeinden wurden informiert und sind zur Teilnahme aufgefordert. Zum Abschluss des Fußverkehrs-Checks erhält die Samtgemeinde einen Abschlussbericht von der Planersocietät, der auch den zwei betroffenen Mitgliedsgemeinden zur Verfügung steht. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen nicht nur in Hesel und Holtland Anwendung finden, sondern möglichst auch auf weitere Ortsteile bzw. die anderen Mitgliedsgemeinden übertragbar sein, in dem sie dem Tiefbauamt als Blaupausen dienen.

## **6 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

## **7 Haushaltsplanung 2026; Festlegung von Eckdaten für die Finanzplanung**

**Vorlage: SG/2025/574**

### **Sachverhalt:**

#### **Allgemeines**

Bei budgetierten Haushalten des Niedersächsischen kommunalen Rechnungswesen sind zu Beginn der Beratungen die Eckdaten des aufzustellenden Haushaltes durch die Vertretung zu beschließen.

Mit den Eckdaten werden die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge sowie die daraus folgende Verteilung der Zuschussbudgets auf die Organisationseinheiten festgelegt. Die Höhe der jeweiligen Zuschussbudgets wird dabei aus dem Zuschuss des vorherigen Haushaltsjahres sowie aus Sondereinflüssen für zu erwartenden Änderungen bei den Erträgen und Aufwendungen hergeleitet.

Auf Grundlage des Eckdatenbeschlusses wird dann der Haushaltsplan für das Jahr 2026 erstellt. Dabei wird auch darzulegen sein, ob die mit dieser Beschlussvorlage eingebrachten Eckdaten eingehalten wurden bzw. warum es zu Abweichungen gekommen ist. Die endgültige Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel trifft der Samtgemeinderat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jahr 2026.

Auf eine Vorbereitung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung wurde in diesem Jahr verzichtet. Stattdessen erfolgt eine Beratung zu den Eckdaten im Ausschuss für Finanzen anhand von frühen Planzahlen im Juni 2025. Nach dieser soll die Festlegung der Eckdaten durch den Samtgemeindeausschuss erfolgen.

### **Ermittlung der Eckdaten für den Ergebnishaushalt**

Die Ermittlung der Eckdaten erfolgte auf Grundlage der Planzahlen des Haushaltsplanes 2025, der mittelfristigen Finanzplanung und den Orientierungsdaten des MI für die Gemeindefinanzplanung vom 04.07.2024.

Die kommunalen Finanzen der Samtgemeinde Hesel für die kommenden Jahre können lediglich vorsichtig geschätzt werden. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch die Schlüsselzuweisungen des Landes und die von den Mitgliedsgemeinden erhobene Samtgemeindeumlage.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist ein erheblicher Rückgang zu erwarten, sodass hier rund 750.000,- € Mindereinnahmen zu verzeichnen sind. Dies hat unter anderem mit der stark gestiegenen Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden zu tun. Hier lag die Steuerkraftmesszahl im Jahr 2025 bei 10.910.332 € im Vergleich zu 2026 mit 11.825.698 €. Zudem ergab sich durch den ZENSUS eine leichte Veränderung der Einwohnerzahlen. Im Vergleich zum Jahr 2024 sind die Bevölkerungszahlen um knapp 150 Einwohner gesunken. Eine Senkung der Samtgemeindeumlage ist nach diesen Berechnungen somit nicht möglich.

Maßgeblich für die Zuweisung aus dem Finanzausgleich ist die Steuerkraft der Vorjahre der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. Es werden die Steuern des 4. Quartales des Vorjahres (2024) und Schätzungen für die drei Quartale des laufenden Jahres (2025) zur Ermittlung des Finanzausgleiches herangezogen.

Weiterhin hat der Kreistag des Landkreises Leer die Erhöhung der Kreisumlage auf 54 Prozentpunkte angehoben. Dies bedeutet für die Samtgemeinde Hesel Mehraufwendungen in Höhe von ca. 80.000 €. Die Kreisumlage berechnet sich für die Samtgemeinde nach den Schlüsselzuweisungen. Nur aufgrund der stark gesunkenen Schlüsselzuweisungen ergibt sich dadurch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ein geringerer Aufwand bei der Kreisumlage.

Das zurzeit laufende Normenkontrollverfahren gegen die Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Leer ist abzuwarten. Eine zeitnahe Entscheidung kann hier nicht in Aussicht gestellt werden. Auch gegen den Kreisumlagebescheid aus dem Jahr 2024 wurde bereits Widerspruch eingelegt.

Allein das Defizit aus Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage beträgt in diesem Haushaltsjahr 390.000,00 €.

- Erträge der Allgemeinen Finanzen

<b>Erträge</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Eckdaten 2026</b>
Schlüsselzuweisungen	4.534.856	3.901.000	3.025.000
Zuweisungen übertragener Wirkungskreis	250.416	250.000	259.000
Samtgemeindeumlage	8.254.080	8.233.100	9.133.200
Zinserträge	1.667	1.600	1.600
<b>Summe</b>	<b>13.041.019</b>	<b>12.385.700</b>	<b>12.418.800</b>

- Aufwendungen der Allgemeinen Finanzen

<b>Aufwendungen</b>	<b>Rechnung 2024</b>	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Eckdaten 2026</b>
Entschuldungsumlage	19.096	20.000	20.000
Kreisumlage	2.122.308	2.053.200	1.521.300
Steuern, Versicherungen, Sonstiges	197.068	209.300	189.300
Zinsaufwendungen	88.031	300.700	294.100
Weiterleitung Schlüsselzuweisungen	1.398.800	1.422.000	1.464.000
<b>Summe</b>	<b>3.825.303</b>	<b>4.005.200</b>	<b>3.488.700</b>

- Verteilung auf die Budgets der Fachbereiche

Verteilungsmaßstab der Zuschussbudgets auf die einzelnen Organisationseinheiten waren die Ansätze des Haushaltsplanes 2026 bei Planung des Haushaltes 2025.

	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Eckdaten 2026</b>	<b>Steigerung</b>
Freie Finanzmasse	8.380.500	8.930.100	+1.649.600
Zuschussbudget Fachbereiche:	9.724.900	10.593.900	869.000
<b>Teilhaushalt</b>			
Fachbereich 1 Verwaltung	1.911.200	2.082.000	170.800
Fachbereich 2 Menschen	4.942.900	5.383.700	440.800
Fachbereich 3 Bauen, Projekte	2.870.800	3.127.600	256.800
<b>Summe</b>	<b>-1.344.400</b>	<b>-1.663.800</b>	<b>-319.400</b>

### **Ermittlung der Eckdaten für den Finanzhaushalt – Investitionsmaßnahmen**

Für das Haushaltsjahr 2026 ergibt sich nach Berücksichtigung des 2. Nachtragshaushalts 2025 ein voraussichtliches Defizit in Höhe von 275.000,00 €.

Im Haushaltsansatz 2026 sind Investitionsausgaben in Höhe von insgesamt 898.000,00 € vorgesehen. Diese betreffen unter anderem:

- 300.000,00 € für die Sanierung des Kindergartens Hesel
- 350.000,00 € für den Umbau des großen Schlammspeichers am Klärwerk

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist die Aufnahme einer Kreditermächtigung in Höhe von 898.000,00 € erforderlich.

Zur Deckung des laufenden Defizits von 275.000,00 € ist eine Festsetzung der Samtgemeindeumlage auf einen Hebesatz von 77,20 % (entspricht 9.133.200,00 €) notwendig. Diese Maßnahme ist insbesondere aufgrund der Personalkosten sowie dem Defizit aus den Schlüsselzuweisungen/Kreisumlage erforderlich.

Nach Abzug aller Verpflichtungen verbleibt eine freie Finanzmasse von lediglich 25.000,00 €, die den einzelnen Fachbereichen zur Verfügung steht.

### **Kreditaufnahme für Investitionen**

Die Samtgemeinde Hesel hat im Haushaltsjahr 2023 die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 2.556.000 € in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.700.000 € wurde in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Diese wurde nicht in Anspruch genommen und verfällt somit. Aus dem Haushaltsjahr 2024 besteht eine Kreditermächtigung in Höhe von 934.600 €. Diese wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Aufgrund des aktuellen Stands an liquiden Mitteln wird auch diese Kreditermächtigung verfallen. Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.560.000 € vereinbart. Diese wird voraussichtlich in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden.

Aus dem im Herbst 2025 geplanten 2. Nachtragshaushalt 2025 für die Samtgemeinde, wird eine weitere Kreditermächtigung in Höhe von 4.150.000,00 € vereinbart werden. Für den Haushalt 2026 wird zur Finanzierung der Investitionen voraussichtlich eine Kreditermächtigung in Höhe von 898.000,00 € nötig sein.

Darüber hinaus bestehen weitere Darlehensverbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Leer aus der Kreisschulbaukasse.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für Investitionen sind grundsätzlich über die Abschreibungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Zusätzliche Kreditaufnahmen sind nur im Ausnahmefall zulässig.

### **Folgende Ergänzungen und Änderungen nach Beratung im Samtgemeindeausschuss sind mitzuteilen:**

Aus der Beratung der Fachausschüsse wird darauf hingewiesen, dass die Samtgemeinde Hesel im kommenden Jahr zwei große Projekte vor der Brust hat, die nicht disponibel sind:

- Fahrbahnerneuerung der Moormerlandstraße in Hesel (ca. 1,4 Mio. Euro)
- Errichtung des neuen Feuerwehrhauses in Holtland (ca. 2,5 Mio. Euro)

Diese Maßnahmen können aufgrund der vorliegenden Zahlen nicht aus dem laufenden Haushalt bestritten werden, da für neue Investitionen nur ein Spielraum von 25.000 Euro besteht. Die Haushaltsplanung für 2026 wird für alle Beteiligten mit Einschnitten und Enttäuschungen verbunden sein.

Zur Finanzierung der beiden Hauptmaßnahmen kommt nur eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage und/oder Kreditermächtigung in Betracht.

Nach ausführlicher Beratung und Diskussion haben sich die Beigeordneten dafür ausgesprochen, dass den beiden Hauptmaßnahmen (Moormerlandstraße und Feuerwehrhaus Holtland) Priorität eingeräumt werden soll.

Die benötigten Finanzmittel für die Moormerlandstraße sind in Höhe von 1,4 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 zu veranschlagen.

Für das Feuerwehrhaus sollen für das Haushaltsjahr 2026 insgesamt 1,9 Mio. Euro und der Restbetrag in Höhe von 0,6 Mio. Euro als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027 veranschlagt werden.

Die Finanzierung soll vorläufig anteilig zu 1/3 durch eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 1,1 Mio. Euro und anteilig zu 2/3 durch eine Erhöhung der Kreditermächtigung um 2,2 Mio. Euro erfolgen.

Alle Beteiligten sind sich bewusst, dass der Samtgemeinderat das Etatrecht hat und abschließend über die Finanzierung des Samtgemeindehaushaltes beschließt. Der Finanzausschuss soll sich in seiner Sitzung im September mit dem Thema zur Beratung befassen.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach ausführlicher Aussprache ergeht einstimmig (21 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

#### **1) Das Zuschussbudget für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgestellt:**

	<b>Haushalt 2025</b>	<b>Eckdaten 2026</b>	<b>Steigerung / Kürzung</b>
Erträge der allgemeinen Finanzwirtschaft	12.385.700	13.518.800	+1.133.100
– Aufwendungen der allg. Finanzwirtschaft	4.005.200	3.488.700	-516.500
– Zus. Finanzierung Investitionen		-1.100.000	
Freie Finanzmasse	8.380.500	8.930.100	+1.649.600
Zuschussbudget Fachbereiche:	9.724.900	10.593.900	869.000

▪ <i>Fachbereich 1 Verwaltung</i>	1.911.200	2.082.000	170.800
▪ <i>Fachbereich 2 Menschen</i>	4.942.900	5.383.700	440.800
▪ <i>Fachbereich 3 Bauen und Projekte</i>	2.870.800	3.127.600	256.800
<b>Fehlbetrag</b>	<b>-1.344.400</b>	<b>-1.663.800</b>	<b>-319.400</b>

- 2) Die freien investiven Mittel werden hinsichtlich ihres Zuschussbedarfes für Einzelmaßnahmen wie folgt festgestellt:

Darstellung der Daten aus 2025	Eckdaten 2026	
Liquide Mittel Anfangsbestand 2025	4.700.000	
Übertragung HH-Reste von 2024 nach 2025	-1.156.800	
Verbleib liquider Mittel	3.543.200	
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.133.400	
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.500.800	
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit Kreditermächtigungen (2025 1,56 Mio.; Nachtrag 4,15 Mio +Tilgung)	5.334.900	
<b>= freie Finanzmasse für 2026</b>	<b><u>1.243.900</u></b>	

2026	Eckdaten 2026	Veränderung
Liquide Mittel 2026	1.243.900	0
- Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.400	+1.100.000
- Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.198.000	-3.300.000
- Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.684.700	+2.200.000
<b>Verbleib Finanzmittel für 2026</b>	<b><u>25.000</u></b>	

geplante Maßnahmen (bisher angemeldet für 2026)		
▪ <i>Umbau großer Schlamm-speicher</i>	350.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung Schneeräum-schild</i>	16.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung einer Erdfräse</i>	5.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung eines Salzstreuers</i>	7.000	
▪ <i>Ersatzbeschaffung eines Kehrbesens</i>	4.000	
▪ <i>PKW Anhänger mit Gitterrampe</i>	10.000	
▪ <i>Tandem-Dreiseiten-Kipper</i>	28.000	
▪ <i>Inventar KiTa Brinkum</i>	150.000	
▪ <i>Zweiachs-Dreiseiten-Kipper</i>	28.000	
▪ <i>Sanierung KiGa Hesel</i>	300.000	
▪ <i>Moormerlandstraße – Erneuerung der Fahrbahn</i>	1.400.000	
▪ <i>Feuerwehrhaus Holtland – Neubau *</i>	1.900.000	
<b>Summe</b>	<b>4.198.000</b>	

**\*zuzüglich 600.000,00 € Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2027.**

Die Samtgemeindeumlage ist mit **86,49 %** zu planen. Dies entspricht einem Betrag von voraussichtlich **10.233.200 €**.

Bei weiteren Aufwendungen/Auszahlungen im laufenden Haushalt, ist die Samtgemeindeumlage entsprechend zu erhöhen.

### **3) Kreditaufnahme für Investitionen**

Für die Finanzierung der Investitionstätigkeit im Haushaltjahr 2026 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von **3.098.000 €** einzuplanen.

Sollten weitere Investitionen geplant sein, ist die Kreditermächtigung entsprechend zu erhöhen. Der Samtgemeinderat wird im September nach Beratung im Ausschuss für Finanzen abschließend mit dem Haushaltsplan 2026 über die Finanzierung der Investitionen beschließen. Die hierfür jetzt vorläufig angenommene Aufteilung auf die Samtgemeindeumlage bzw. Kreditermächtigung ist ausdrücklich nicht fest vorgeschrieben.

## **8 Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen aus dem Teilhaushalt 3**

### **8.1 - Mehrkosten Samtgemeindestraßen**

**Vorlage: SG/2025/553**

**Sachverhalt:**

Für die Unterhaltung der Samtgemeindestraßen wurden 28.500 € mehr an Haushaltsmitteln im Jahr 2024 benötigt.

Straßenkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind für Kommunen als Straßenbaulastträger im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge zwingend notwendig. Die geltenden Maßstäbe und Anforderungen werden im Wesentlichen durch die Gesetzgebung und die Rechtsprechung gesetzt. Diese Straßenkontrollen konnten bis Ende 2023 aufgrund der Vakanz eines zusätzlichen Mitarbeiters im Sachgebiet Tiefbau aus zeitlichen Gründen nicht ordnungsgemäß und gewissenhaft durchgeführt werden.

Im Januar 2024 wurde ein zusätzlicher Tiefbautechniker eingestellt, welcher die Straßenkontrollen in der Samtgemeinde Hesel seitdem regelmäßig durchführt.

Durch die im Jahr 2024 durchgeführten regelmäßigen Streckenkontrollen wurden viele notwendige Aufträge für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen von der Verwaltung der Samtgemeinde Hesel an den Baubetriebshof erteilt, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Zur Haushaltsaufstellung 2024 war das zusätzlich benötigte Budget in Höhe von 28.500,00 € nicht vorhersehbar.

Zur Deckung werden aus dem Teilhaushalt 1, Sachgebiet Finanzen Minderausgaben im Bereich der Einführung der Umsatzsteuer (diese wurde erneut verschoben auf das Jahr 2027) herangezogen.

Die Buchung erfolgt überplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

Auch im Haushaltsjahr 2025 werden die Mittel für die Unterhaltung der Samtgemeindestraßen nicht ausreichen. Die Ansätze für die Haushaltsplanung 2025 wurden bereits im Juli 2024 angemeldet. Hier wurde mit den noch in 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln geplant. Durch die bereits vorangeschrittenen Jahresabschlussarbeiten war eine Übertragung der Mittel jedoch nicht mehr möglich.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen wird ebenfalls aus den Minderaufwendungen im Teilhaushalt 1, Sachgebiet Finanzen erfolgen.

Eine separate Vorlage zu diesem Sachverhalt erfolgt in der nächsten SGA Sitzung.

**Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 28.500,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2024 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Sachgebiet Finanzen aus dem Teilhaushalt 1.

## **8.2 - Anschaffung Software LuGM**

**Vorlage: SG/2025/554**

### **Sachverhalt:**

Die Aufwendung bzw. Auszahlung für die Beschaffung einer Liegenschafts- und Gebäudemanagementsoftware (LuGM) für das Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung ist sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar. Die damit verbundenen investiven Kosten belaufen sich auf 15.000,00 €.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Anschaffung der LuGM-Software finanzielle Mittel in Höhe von 43.600,00 € im Budget 01-32-ERG (Buchungsstelle 321-00/11108/4222000) beschlossen und genehmigt.

Die Beauftragung der Gesamtsoftware LuGM umfasst mehrere Programmmodule, darunter das Basismodul sowie das Instandsetzungs- und Wartungsmodul. Die Kostenstruktur gliedert sich in den tatsächlichen Erwerb der jeweiligen Modullizenzen sowie die allgemeine Programmpflege bzw. Programmunterhaltung auf. Buchhalterisch sind sämtliche Anschaffungspositionen mit einem Nettowert von über 1.000,00 € als investiv zu klassifizieren und müssen entsprechend intern umgebucht werden.

Es handelt sich hierbei somit lediglich um eine Mittelverschiebung der angemeldeten Haushaltsmittel vom laufenden in den investiven Bereich.

Die Deckung erfolgt durch die bereits angemeldeten Mittel auf der KST 321-00/11108/4222000.

Die Buchung erfolgt außerplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach weiterer kurzer Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 15.000,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2024 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den für diese Maßnahme angemeldeten Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes 3.

## **8.3 - Programmpflege LuGM Software**

**Vorlage: SG/2025/555**

### **Sachverhalt:**

Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Beschaffung einer Liegenschafts- und Gebäudesoftware (LuGM) für das Sachgebiet 32 Immobilienverwaltung sind sowohl sachlich als auch zeitlich zwingend erforderlich. Die einmaligen Kosten für die allgemeine Programmpflege und Programmunterhaltung belaufen sich auch ca. 20.500,00 €.

In den folgenden Haushaltsjahren ab 2025 werden diese Kosten in Höhe von etwa 6.800,00 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden für die Anschaffung der LuGM Software finanzielle Mittel in Höhe von 43.600,00 € im Budget 01-32-ERG (Buchungsstelle 321-00/11108/4222000) bereitgestellt und genehmigt.

Die Beauftragung der Gesamtlösung LuGM umfasst mehrere Programmmodule, darunter das Basismodul sowie das Instandsetzungs- und Wartungsmodul. Die Kostenstruktur setzt sich

aus den Erwerbskosten für die jeweiligen Modullizenzen sowie den laufenden Kosten für die allgemeine Programmpflege und Programmunterhaltung zusammen.

Da die allgemeine Programmpflege und Programmunterhaltung zentral aus dem Budget 01-41-ERG Stabstelle Projekte verwaltet wird, müssen die dafür im Budget 32 – Gebäudemanagement geplanten Mittel entsprechend intern umgebucht werden.

Es handelt sich hierbei somit lediglich um eine Mittelverschiebung innerhalb des Teilhaushaltes 3 vom Budget 32 - Gebäudemanagement und das Budget 41 - Stabstelle Projekte.

Die Buchung erfolgt außerplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird außerplanmäßig ein Betrag in Höhe von 20.500,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2024 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus den dafür im Budget 32 – Gebäudemanagement bereitgestellten Mitteln aus dem Teilhaushalt 3.

### **8.4 - Mehrkosten Samtgemeindestraßen**

**Vorlage: SG/2025/561**

#### **Sachverhalt:**

Für die Unterhaltung der Samtgemeindestraßen werden 70.000 € mehr an Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2025 benötigt.

Die Ansätze für die Haushaltsplanung 2025 wurden bereits im Juli 2024 angemeldet. Hier wurde mit den noch in 2023 zur Verfügung stehenden Mitteln geplant. Durch die bereits vorangeschrittenen Jahresabschlussarbeiten war eine Übertragung der Mittel jedoch nicht mehr möglich, sodass die für 2025 angemeldeten Mittel nicht ausreichen.

Zur Deckung werden aus dem Teilhaushalt 1, Sachgebiet Finanzen Minderausgaben im Bereich der Einführung der Umsatzsteuer (diese wurde erneut verschoben auf das Jahr 2027) herangezogen.

Die Buchung erfolgt überplanmäßig gem. § 117 Abs. 1 NKomVG.

Eine Pflicht zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes besteht nicht.

#### **Sitzungsverlauf:**

Hans-Hermann Joachim fragt an, wie hoch der ursprüngliche Haushaltsansatz für die Straßenunterhaltung und die Einführung der Umsatzsteuer im Jahr 2025 ist. Herr Johannes Ackermann fragt ergänzend dazu welchen Betrag die Samtgemeinde überhaupt für die Umsatzsteuer benötigt. Welche Beträge sind aufgrund der Verschiebungen noch in den Folgejahren zu erwarten. Herr Arno Hillrichs erkundigt sich in diesem Zusammenhang darüber, wie sich die Aufwendungen des Budgets 33 Tiefbau insgesamt zusammensetzen.

Herr Joachim Duin teilt mit, dass die entsprechenden Zahlen über die Niederschrift gegeben werden.

Anmerkung der Niederschriftenführung:

*Für die Unterhaltung der Straßen sowie die Eigenleistungen des Baubetriebshofes waren für das Haushaltsjahr 2025 insgesamt 51.500 Euro (Vorjahr: 149.000 Euro) veranschlagt. Der Haushaltsansatz für die Einführung der Umsatzsteuer belief sich auf die nun insgesamt zur Deckung herangezogenen 70.000 Euro.*

*Der Haushaltsansatz für die Einführung der Umsatzsteuer wurde bislang jährlich mit 70.000 Euro gebildet. Aufgrund der wiederholten Verschiebungen des Termins wurden die Mittel bislang nicht verwendet und dienten daher schon öfters als Deckungsvorschlag für andere Maßnahmen, soweit der Samtgemeinderat dies beschlossen hatte.*

*Nach Einschätzung unserer Kämmerin wären die Samtgemeinde bisher gut mit dem Ansatz ausgekommen, da die ehemaligen Mitarbeitenden Roman Grashoff und Kathrin Schmidt viel Vorarbeit geleistet haben. Aufgrund der Tatsache, dass die neue Kollegin Alina Leerhoff diese Aufgabe nun übernehmen wird besteht einerseits noch Schulungsbedarf und andererseits mit Sicherheit auch noch Beratungsbedarf. An einer Lösung arbeitet unsere Kämmererei zurzeit. Herr Roman Grashoff hatte sich für Rückfragen zur Verfügung gestellt. Es besteht die Hoffnung, dass die Zusammenarbeit mit ihm ausreicht und nicht noch weitere externe Hilfe benötigt wird.*

*Nachfolgend die Übersicht der Aufwendungen des Budgets 33 Tiefbau für das Jahr 2024:*

<b>Sachkto.</b>	<b>Name</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Gebucht</b>
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	85.500,00	3.268,62
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	0,00
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000,00	229,69
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	5.000,00	2.154,29
4431000	Geschäftsaufwendungen	4.900,00	2.949,45
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.000,00	7.723,34
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.900,00	0,00
4811001	Aufwen. int. Leistungsbez. Abrechn. Baubetriebshof	63.500,00	148.674,91
		<b>166.800,00</b>	<b>165.000,30</b>

*und 2025:*

<b>Nr.</b>	<b>Name</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Gebucht</b>
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	29.500,00	862,75
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.000,00	0,00
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	2.000,00	480,67
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.000,00	0,00
4291000	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	5.000,00	416,50

4431000	Geschäftsaufwendungen	5.800,00	493,53
4452000	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,00	340,80
4811000	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.300,00	1.897,67
4811001	Aufwen. int. Leistungsbez. Abrechn. Baubetriebshof	22.000,00	104.521,09
		<b>70.600,00</b>	<b>109.013,01</b>

*Hinweis: Die veranschlagten Beträge beim Sachkonto 4212000 umfassten bislang die Sachkosten für die Straßenreparaturen. Seit 2020 werden diese Beträge vorrangig über die interne Leistungsverrechnung mit dem Baubetriebshof abgerechnet. Da das Gesamtbudget aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bislang ausreichend dimensioniert war, erfolgt in den vergangenen Jahren noch keine Umgliederung zum Sachkonto 4811001; dies wird nun erfolgen.*

*Für das Jahr 2025 beträgt das gesamte Budget lediglich 70.600 Euro im Vergleich zum Vorjahr 2024 von 166.800 Euro. Da aus den Vorjahren (2022 und 2023) noch Mittel zur Verfügung standen hatte der Budgetverantwortliche seine Anmeldung für den Haushalt 2025 reduziert um die Belastungen für den Gesamthaushalt (und damit für die Samtgemeindeumlage) zu reduzieren. Aufgrund der Tatsache, dass die Jahresabschlussarbeiten durch das Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz deutlich schneller vorangeschritten sind als seinerzeit zu vermuten war, war dann keine Übertragung der Haushaltsmittel durch die Kämmererei mehr möglich.*

*Als ersten Zwischenschritt zur Aufrechterhaltung der Liquidität hatte die Kämmerin daher vorgeschlagen die im aktuellen Jahr nicht benötigten Mittel für die Einführung der Umsatzsteuer zunächst überplanmäßig zur Deckung des Budgets 33 Tiefbau heranzuziehen. Diese Empfehlung ist der Samtgemeinderat entsprechend gefolgt. Dadurch stehen derzeit 140.600 Euro in dem Budget zur Verfügung. Es verbleibt vorläufig noch eine Differenz von 26.200 Euro zum Budgetansatz 2024. Diese wird mit dem Nachtrag 2025 geschlossen werden müssen. Aufgrund des strengen Winters sind in diesem Frühjahr deutlich höhere Aufwendungen für den kommunalen Winterdienst angefallen als in den Vorjahren; daher ist voraussichtlich eine weitere Erhöhung des Budgets notwendig.*

Sodann ergeht einstimmig (20 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgender Beschluss:

**Beschluss:**

Im Ergebnisplan des Teilhaushaltes 3 wird überplanmäßig ein Betrag in Höhe von 70.000,00 Euro als Haushaltsermächtigung für die Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 NKomVG in 2025 bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus Minderausgaben im Sachgebiet Finanzen aus dem Teilhaushalt 1.

**9 1. Änderung der Entgeltsatzung für das Schwimmbad Hesel**

**Vorlage: SG/2025/579**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Veröffentlichung der Änderungssatzung vom 01.04.2025 sind redaktionelle Fehler in der Satzung zur Kenntnis gelangt. Eine Behebung dieser Fehler ist nur durch die Aufhebung der beschlossenen Änderungssatzung und ein Neubeschluss einer weiteren Änderungssatzung nötig.

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt. Inhaltliche Änderungen zum Sachverhalt zur Beschlussfassung der fehlerhaften Satzung gibt es nicht. Im Weiteren wird der Vollständigkeitshalber die Begründung der Änderung nochmal angeführt.

Die Entgelte für die Nutzung des Schwimmbades Hesel werden durch die Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel (Schwimmbadentgeltsatzung) vom 22.06.2022 geregelt. Diese ist am 01.07.2022 in Kraft getreten.

Es erfolgte seit dem Jahr 2005 keine Entgelterhöhung.

Bedingt durch die Inflation ist nun eine Preisanpassung erforderlich.

Die § 2 Abs. 3 und 4 (Art und Höhe der Benutzungsentgelte) und § 4 Abs. 3 (Fälligkeit) werden wie folgt angepasst:

### **Änderung § 2 Abs. 3 und 4**

Für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten werden als Tagespreis folgende Entgelte erhoben:

- |   |           |
|---|-----------|
| a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres         | 3,50 Euro |
| b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 2,00 Euro |

	Gebühren bisher	Gebühren neu
a)	2,00 Euro	3,50 Euro
b)	1,00 Euro	2,00 Euro

Der Satz 2 und 3 wird ersatzlos gestrichen, da es die 10er-Karten für Dauernutzer zukünftig nicht mehr geben wird.

Weiterhin wird der Abs. 4 ersatzlos gestrichen, da es für die alleinige Nutzung der Duschen während der öffentlichen Badezeiten keine Notwendigkeit gibt.

### **Änderung § 4 Abs. 3**

Die Entgelte nach § 2 Abs. 3 für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten sind im Voraus bei Betreten des Schwimmbades fällig. Sie werden gegen Lösung einer Benutzerkarte (Eintrittskarte) erhoben.

Zum Vergleich werden nachfolgend die aktuellen Eintrittspreise einiger umliegender Bäder aufgelistet:

<b>Schwimmbad</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>Kinder/Jugendliche</b>
DeBaalje, Aurich	5,50 Euro	3,50 Euro
Hallenbad, Wiesmoor	3,50 Euro	2,00 Euro
Mölenland-Bad, Bunde	4,00 Euro	2,50 Euro
Plytje, Leer (Wochentags)	5,00 Euro	2,50 Euro
Plytje, Leer (Wochenende)	7,00 Euro	3,50 Euro

Zu beachten ist, dass die Regelungen zu Kindern und Jugendlichen nicht überall einheitlich sind und für den Vergleich soweit vorhanden die Preise für Kurzzeitnutzungen herangezogen wurden, da eine Tagesnutzung im Schwimmbad Hesel aufgrund des eingeschränkten Angebo-

tes nicht möglich ist. Hier wird es für die Entgelte weiterhin keine zeitliche Begrenzung geben.

### **Sitzungsverlauf:**

Nach kurzer weiterer Aussprache ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel (Schwimmbadentgeltsatzung) wird zum 01.04.2025 inflationsbedingt angepasst.

Die Gebühren werden entsprechend geändert.

## **1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel vom 01.07.2022 (Schwimmbadentgeltsatzung)**

Der Rat der Samtgemeinde Hesel hat aufgrund der §§ 10, 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel 1 Änderungen**

Im § 2 wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

Für den Eintritt während der öffentlichen Badezeiten werden als Tagespreis folgende Entgelte erhoben:

- a) Erwachsene Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres                      3,50 Euro
- b) Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres      2,00 Euro

Im § 2 Absatz 3 wird der Satz 2 und 3 sowie der Absatz 4 gestrichen.

Im § 4 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „und 4“ sowie der Teilsatz „sowie die alleinige Nutzung der Duschen zu diesen Zeiten“ gestrichen.

Im § 4 Absatz 3 Satz 2 werden die Worte „bzw. durch Buchung über den Onlineshop“ gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung „1. Änderung der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Erhebung von Entgelten für die Benutzung des Schwimmbades Hesel (Schwimmbadentgeltsatzung)“ vom 01.04.2025, beschlossen am 18.03.2025 tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Hesel, 17.06.2025

**Samtgemeinde Hesel  
Der Samtgemeindegemeindevorsteher  
Uwe Themann**

### **10 68. FNP-Änderung "Waagestraße Firrel": Aufstellungsbeschluss**

**Vorlage: SG/2025/580**

#### **Sachverhalt:**

Die Stahlbau Reiners GmbH plant die Errichtung einer Unterstellhalle auf dem firmeneigenen Grundstück an der Waagestraße in der Gemeinde Firrel.

Derzeit ist die Errichtung der Halle planungsrechtlich nicht zulässig, da sich das Grundstück im Außenbereich befindet.

Um den Bau der Halle zu ermöglichen, plant die Gemeinde Firrel die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. FI 06 „Waagestraße“.

Auf Ebene der Samtgemeinde Hesel ist zudem eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich (68. FNP-Änderung), da nur eine Teilfläche des Grundstückes im aktuellen Flächennutzungsplan als gewerbliche Fläche dargestellt wird, der übrige Teil jedoch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist.

Es ist daher darüber zu entscheiden, ob der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden soll.

#### **Sitzungsverlauf:**

Einstimmig (22 Ja-Stimmen) ergeht folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Für das in der Anlage rot skizzierte Gebiet wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hesel gefasst.

## 11 Anträge

### 11.1 Antrag der Heseler Gruppe und der CDU-Fraktion über die Wiedereinführung eines Personalausschusses in der Samtgemeinde Hesel - Umbenennung des Finanzausschusses in Finanz-und Personalausschuss

**Vorlage: SG/2025/591**

#### **Sitzungsverlauf:**

Hans-Hermann Joachim begründet den Antrag der CDU-Fraktion und der Heseler Gruppe.

Samtgemeindebürgermeister Uwe Themann regt an die erweiterten Zuständigkeiten des Ausschusses wie folgt zu beschreiben:

*Der Finanz- und Personalausschuss berät über alle Personalentscheidungen, über welche der Samtgemeindeausschuss entscheidet bzw. solche die von ihm zur Beschlussempfehlung an den Samtgemeinderat vorbereitet werden.*

*Neben den Einstellungen sind dies insbesondere die Beförderungen von Beamten bzw. die Eingruppierung der Beschäftigten.*

*Ferner wird die Samtgemeindeverwaltung einen halbjährlichen Bericht über die Personalsituation der Samtgemeinde Hesel vorlegen. Die Sitzungen sollen daher mindestens halbjährlich (eine Sitzung im Frühjahr, eine Sitzung im Herbst zum Stellenplan des Haushaltsplanes) stattfinden.*

Nach einer ausführlichen Beratung ergeht einstimmig (19 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Finanzen wird in Ausschuss für Finanzen und Personal umbenannt und ihm die Personalangelegenheiten als Aufgabe zugewiesen.

### 11.2 Antrag der CDU-Fraktion über eine öffentliche Befassung der Ratsgremien mit der Situation des Baubetriebshofes unter Einbeziehung der Einsatzpläne und Abrechnung der erbrachten Leistungen.

**Vorlage: SG/2025/592**

#### **Sitzungsverlauf:**

Hans-Hermann Joachim begründet seinen Antrag.

Sodann ergeht einstimmig (22 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird zur Beratung in den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau verwiesen.

## 12 Anfragen

Die Anfragen werden abschließend beantwortet.

**13 Einwohnerfragen zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Angelegenheiten der Samtgemeinde**

Die Einwohnerfragen werden abschließend beantwortet.

**14 Schließung der Sitzung**

Herr Kleihauer bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 20:58 Uhr.

Samtgemeinderatsvorsitzender

Samtgemeindebürgermeister

Protokollführer

\_\_\_\_\_  
Holger Kleihauer

\_\_\_\_\_  
Uwe Themann

\_\_\_\_\_  
Joachim Duin